



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0597 Beschlussdatum:
Beschluss-Nr.:

Gegenstand: Turnhallensanierung BIP Kreativcampus

Behandlung: öffentlich

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	16.02.2023					Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	20.02.2023					Kenntnisnahme
Finanzausschuss	22.02.2023					Kenntnisnahme
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	22.02.2023					Kenntnisnahme
Stadtentwicklungsausschuss	23.02.2023					Kenntnisnahme
Stadtvertretung	16.03.2023					

Neubrandenburg, 09.02.2023

gez. Björn Bromberger
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die finanzielle Unterstützung aus Städtebaufördermitteln im Sondervermögen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu prüfen und gegebenenfalls zu beantragen.
2. Der BIP Kreativcampus erklärt die Übernahme der Komplementärmittel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an den bewilligten Städtebaufördermitteln.
3. Der Beschluss wird unter Vorbehalt der Sicherung der Eigenmittel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg getroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

* CO₂-Einsparung durch Dämmung des Daches, Einbau von energiesparender Heizungsanlage und Beleuchtung

Begründung:

Der BIP Kreativcampus kann aktuell 140 Kinder in der Kindertagesstätte und rund 270 Schülerinnen und Schüler betreuen und fördern.

In den letzten Jahren wurden mehrere Gebäude saniert und erweitert. Dadurch konnten sowohl die Betreuungs- als auch die Lernbedingungen deutlich verbessert werden. Aufgrund des Schwerpunkts auf die frühkindliche Bildung hat der BIP Kreativcampus sowohl bei den Kita-Plätzen als auch bei den Schulplätzen mehr Nachfrage als Kapazitäten.

Aktuell ist die Turnhalle in einem sanierungswürdigen Zustand und entspricht weder aktuellen Brandschutzbestimmungen noch den Vorgaben der Unfallkasse.

Für ein anderes Projekt wurden dem BIP-Kreativcampus Mittel aus dem Strategiefond zugesagt. Dieser Bescheid wurde 2021 widerrufen, weil die BIP Kreativcampus gGmbH die Mittel nicht für die Turnhallensanierung verwenden darf.

Damit die oben genannten Missstände möglichst schnell behoben werden können, wäre eine Förderung der Turnhallensanierung aus den Mitteln der Städtebauförderung wünschenswert und zeitnah umsetzbar.

Durch die Übernahme der Komplementärmittel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entstehen der Stadt keine Kosten. Gewinnen würde dadurch nicht nur die BIP Kreativcampus gGmbH, sondern auch der Wirtschaftsstandort Neubrandenburg. Gute und sanierte Schulen sind auch ein wichtiges Argument für Unternehmensansiedlungen bzw. -erweiterungen.